

Apostolisches Vikariat der Nordischen Missionen

Im Zuge der Reformation kam durch die Aufhebung der meisten Bischofssitze die bischöfliche Jurisdiktion in Norddeutschland und Skandinavien zum Erliegen. Diese Gebiete, in denen sich nur noch spärliche Reste einer katholischen Bevölkerung befanden, wurden als »Nordische Missionen« bezeichnet und der 1622 gegründeten obersten Missionsbehörde der Katholischen Kirche, der »Congregatio de propaganda fide«, in Rom unterstellt. Der allmähliche Anstieg der Zahl der Katholiken führte 1667 zur Gründung des »Apostolischen Vikariates für die Nordischen Missionen«, das vorerst die welfischen Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen umfasste, dann auf alle norddeutschen Territorien und bis 1688 auf Dänemark, Norwegen und Schweden ausgeweitet wurde. Die Bezeichnung und der Gebietsumfang unterlagen in der Folgezeit einem mehrfachen Wandel.

Ein Zentrum bildete in den Anfangsjahren die Stadt Hannover als Sitz des Apostolischen Vikars. Dieser wurde vom Papst ernannt, erhielt für seinen Jurisdiktionsbezirk die notwendigen Fakultäten und besaß in der Regel die Bischofswürde. Dem ersten Apostolischen Vikar Valerio Maccioni (1667-1676) folgte der dänische Konvertit Niels Stensen (1677-1686). Seine Amtsnachfolger waren der Hildesheimer Weihbischof Friedrich von Tietzen, gen. Schlüter (1687-1696), der Hildesheimer Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck (1697-1702) und der Osnabrücker Weihbischof Otto Wilhelm von Bronckhorst zu Gronsfeld (1702-1713).

1709 wurden aus deren Jurisdiktionsgebiet die Territorien der Kurfürsten von Pfalz-Neuburg und Brandenburg sowie der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg als Apostolisches Vikariat von Ober- und Niedersachsen ausgegliedert und dem vornehmlich in Hannover residierenden Vikar Agostino Steffani (1709-1723; 1726-1728) übertragen; nach seinem Tod verwalteten in der Regel Hildesheimer Kanoniker und Weihbischöfe das Vikariat. Das Vikariat des Nordens unterstand Osnabrücker bzw. Paderborner Weihbischöfen und schließlich dem Bischof von Hildesheim, bis 1780 beide Vikariate wieder vereinigt und dem Bischof von Hildesheim übergeben wurden. Die wenigen Katholiken, die in den Vikariaten lebten, sammelten sich einmal um einige Klöster in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt, die der Säkularisation der Reformationszeit entgangen waren. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gab es außerdem etwa 20 Missionsstationen in Norddeutschland und Skandinavien, u. a. in Hannover, Celle, Hameln, Hamburg, Bremen, Lübeck, Schwerin, Altona, Glückstadt, Kopenhagen und Stockholm. Ansatzpunkte für das Entstehen dieser Missionsstationen waren Gesandtschaften katholischer Staaten oder die Konversion regierender Fürsten, wie Johann Friedrich in Hannover (1665-1679), Anton Ulrich von



Valerio Maccioni, Apostolischer Vikar in Hannover von 1667 bis 1676



Niels Stensen, Apostolischer Vikar in Hannover von 1677 bis 1686

Braunschweig-Wolfenbüttel (1685-1714) oder Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (1658-1692), die katholische Handwerker und Künstler an ihre Höfe zogen. Bei der Neugründung von Städten gewährten Landesherren häufig freie Religionsübung, um die Zuwanderung zu fördern. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bildeten sich weitere katholische Gemeinden, u. a. in Stralsund, Göttingen, Berlin, Potsdam, Spandau, Stettin und Halle. Häufig wurde von diesen Missionsstationen auch das Umland seelsorglich betreut, was in der Regel nur im geheimen geschehen konnte.

Zum Unterhalt der Missionsstationen und Missionare, die meist Ordensleute waren, trugen Spenden der Gemeindemitglieder sowie einmalige oder zeitlich begrenzte Zuwendungen der Propagandakongregation bei. Hinzu kamen größere private Stiftungen von Mitgliedern des Kaiserhauses sowie katholischer Reichsstände und Adliger. Von besonderer Bedeutung war die Missionsstiftung des Fürstbischofs von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg (1661-1683), aus deren Erträgen Jesuitenmissionare in 15 verschiedenen Stationen unterhalten werden sollten. Der heterogene Charakter der Gemeinden, die sich aus Gläubigen verschiedener Nationalitäten und Ständen zusammensetzten und die starke Fluktuation erschwerten die Arbeit der Geistlichen. Hinzu kam die im Vergleich zur protestantischen Mehrheit schlechtere Rechtsstellungen der Katholiken und der katholischen Gemeinden. Die Katholiken unterlagen dem protestantischen Pfarrzwang. Die staatlichen Bestimmungen zur Regelung der Mischehenfrage und der Kindererziehung begünstigten im Allgemeinen die protestantische Seite.

Da die protestantischen Landesherren auch gegenüber ihren katholischen Untertanen die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beanspruchten, wurden die meist außerhalb des jeweiligen Territoriums residierenden Apostolischen Vikare in der Ausübung ihrer Amtsfunktionen erheblich behindert. Außerdem schwächten in verschiedenen Missionsstationen Konflikte mit den Ordensgeistlichen, die in der Ordensleitung ihren kirchlichen Vorgesetzten sahen, ihre Stellung.

Nach dem Wiener Kongress fielen weite Gebiete des Apostolischen Vikariates aufgrund der Zirkumskriptionsbullen »De salute animarum« (1821) und »Impensa Romanorum Pontificum« (1824) an preußische und hannoversche Diözesen. Das restliche Vikariat umfasste nur noch Dänemark, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Anhalt (bis 1834), Braunschweig (bis 1834), Schaumburg-Lippe und die drei Hansestädte. Nach einer Übergangszeit wurde Mitte des 19. Jahrhunderts der Weihbischof, später der Bischof in Osnabrück mit der Verwaltung des Vikariates betraut.



Epitaph für Agostino Steffani im Frankfurter Kaiserdom mit einer Darstellung der hannoverschen St. Clemens-Kirche